Protokoll der Hauptversammlung 2020

Protokoll der Hauptversammlung am 11. Dezember 2020 Von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

			Anwesende	
Name	Vorname	Kürzel	Institution (falls Mitglied)	Mitgliedsnummer
Wijdane	Mrani	MW		0189
Ebel	Alvis	AE		0064
Mohr	Dominik	DM		0184
Ouvarov	Jouri	JO		0208
Rathke	Martin	MR		0223
Zöller	Patrick	PZ		0319
Schul	Claus	CS		0255
Özdemir	Fatih	FÖ		0209
Nickel	Werner	WN	Rudolf Fritz GmbH	0202
Bausch	Udo	UB	Magistrat der Stadt Rüsselsheim	0023
Leser	Manfred	ML		0163
Demant	Hans	HD		0053
Musat	Michael	MM		0196
Möller	Hendrik	НМ		0326
Enzmann	Heidi	HE		0076
Dingeldein	Pia	PD		0057
Backhaus	Judith	JB		0015
Anspach	Konstanze	KA		0009
Daase	Gustav	GD		0051
Glockner	Christian	CG		0100
Heimer	Thomas	TH		0115
Ahlheim	Udo	UA		0003
Nemec	Bruno	BN		0199
Forst	Andreas	AF		0084
von Arnim	Julius	JA		0293
Beil	Albrecht	AB		0027
Weidner	Achim	AW	Gewerbeverein Rüsselsheim	0324
Stork	Elmar	ES		0275
Ворр	Saskia	SB		0037
abwe	esend, jedoch z	uvor schri	ftlich abgegebene Stimme gem. § GesRuaCOVBekG	5 Abs. 2 Nr. 1
Körbel	Alfred	AK		0145

Protokoll der Hauptversammlung 2020

Versammlungsleitung: Prof. Dr.-I ng. Christian Glockner

Protokoll: Bruno Nemec

Versammlungsort: virtuell über Webex Events

Bruno Nemec Prof. Dr.-I ng. Christian Glockner

Protokollant Versammlungsleiter

Anhang: Wahlprotokoll

Protokoll der Hauptversammlung 2020

Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung der Hauptversammlung

Der Versammlungsleiter CG eröffnet die Hauptversammlung, begrüßt die Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung durch die ordnungsgemäße Einladung fest. Auf Nachfrage wird kein Einspruch erhoben.

Der Versammlungsleiter sagt kurz etwas zu den Besonderen Regelungen dieser Hauptversammlung und stellt die Tagesordnung vor.

Abstimmung zu TOP 1			
Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
ragesorunung	21	0	4

Tagesordnungspunkt 2: Generaldebatte über die Ziele des Vereins

CG stellt das Vorstandsprogramm für das Jahr 2021 vor. Schwerpunkt ist das Mentor:innen-Programm:

- Mentor:innen: Alumni & institutionelle Fördermitglieder des Vereins
- Mentees: studentische Mitglieder
 - o 3. und 4. Bachelor-Semester
 - o Bewerbung durch Ausfüllen eines Steckbriefs
- Vorschlag f
 ür Turnus: einmal pro Jahr
- Mentor:innen begleiten Studierende bis zum Studienende
- CG wirbt unter den Anwesenden für die Teilnahme am Mentoren:innen-Programm

Weitere Punkte des Vorstandsprogramms:

- Logo-Wettbewerb → siehe Antrag A9/2020
- Es soll ein Online-Angebote für die Mitglieder geben:
 - o regelmäßig stattfindender, virtueller Stammtisch
 - o Online-Forum auf Basis der Plattform Discourse
 - o weitere Angebote denkbar
- Projektförderung → siehe Antrag A10/2020
- Kooperation mit VDI ist in Planung.
- Abhängig vom Pandemie-Geschehen sollen ein jährliches Sommer-Grillen & ein Winter-Feuer stattfinden. → Es sei davon auszugehen, dass die Zahlen bis zum Sommer wieder runtergehen.
- Ausblick: Internationalisierung soll durch das Wiederanknüpfen von Kontakten nach Toulouse vorangetrieben werden.

CG berichtet über die allgemeine Lage:

- CG berichtet vom geplanten Forschungsschwerpunkt im Bereich Wasserstoff. Aktuell laufen Planungen für ein Anwendungszentrum.
- Neue Professoren
 - o Prof. Schneider (BWL)
 - o Prof. Greifeneder (Industrie 4.0/Mechatronik)
 - o Prof. Münstermann (Physik) als Nachfolger von Prof. Scheibel
 - o Dr. Bender (Reinraum/Entwicklung von Sensoren) als Nachfolger von Prof. Völklein

Protokoll der Hauptversammlung 2020

- TH berichtet von Forschungsaktivitäten am Fachbereich:
 - o Anfang des Jahres hat das Smart Living Hessen Cluster mit über 20 Unternehmen seine Arbeit aufgenommen.
 - o Im Wasserstoff-Bereich sind zwei Projekte in der Bewilligung.
 - o Eine Studie mit Einsatz von Wasserstoff bzw. nichtfossilem Kerosin für die Luftfahrt in Kooperation mit der Lufthansa ist geplant.

UA stellt das Haushaltsplankonzept für das kommende Jahr vor:

	Einnahmen 2020	Ausgaben 2020
Kontostand am 01.08.2020	9.529,22 €	
Mitgliedsbeiträge seit dem 01.08.2020	980,00 €	
Notarkosten		914,48 €
Elektromotoren für die Scuderia Mensa		6.000,- €
Kontostand Volksbank Rüsselsheim	1.14:	2,91€
Kontostand Sparkasse Groß-Gerau	2.45	1,83€
Kontostand am 08.12.2020	3.594	4,74 €

	voraussichtliche Einnahmen 2021	voraussichtliche Ausgaben 2021
Mitgliedsbeiträge im April 2021	ca. 8.000,00 €*	0
Kosten für Eintragungen im Vereinsregister		50,- €
Siegprämie des Logowettbewerbs		116,-€
voraussichtlicher Kontostand am 31.05.2021	ca. 11.40	00,00 €*

Diskussion

- Frage zu E-Motoren von DM: Wurden die Kosten für die E-Motoren auf der letzten I WI Alumni-Hauptversammlung dargelegt?
 - → Antwort CG: Nein, da der Beschluss hierzu erst auf der letzten Hauptversammlung der GFI gefasst und die Gelder noch nicht ausgezahlt wurden.
- Vorschlag von HD: Stammtische sollten unter einem Motto stattfinden.
- Positive Rückmeldung von FÖ zu Bestrebungen der I nternationalisierung: möchte sich einbringen
- Positive Rückmeldung von UB: Stadt will wieder gemeinsam mit dem Verein eine Brücke nach Marokko schlagen

Abstimmung zu TOP 2				
A0/2020: Eine neue Alumni- und Förderkultur	Ja	Nein	Enthaltung	
A0/2020. Line nede Aldmin- did Forderkultur	19	0	4	

Tagesordnungspunkt 3: Satzungsänderungen

Antrag A1/2020: Möglichkeit zur Bildung von Abteilungen streichen

Protokoll der Hauptversammlung 2020

Der Geschäftsführer BN stellt den Antrag im Namen des Vorstands vor.

- § 14 (Einrichtung von Abteilungen) und sämtliche Verweise auf Abteilungen sollen aus der Satzung gestrichen werden.
- Grund: Wunsch der GFI -Mitglieder auf der letzten Hauptversammlung.
 - Äußerten die Befürchtung, dass die Bildung von Abteilung die Mitgliedschaft spalten könnte.
 - o Steht dem Ziel des Vereins entgegen, integrativ zu wirken und eine gemeinsame Alumni-Kultur zu begründen.

Geänderte Satzungspassagen

§ 14 bisher:

§14 Abteilungen

- (1) Die Beantragung auf Einrichtung neuer Abteilung entsprechend der Studienbereiche des Fachbereichs I NG der Hochschule RheinMain steht grundsätzlich jedem frei. Der Beschluss findet im Rahmen der Hauptversammlung statt.
- (2) Die Abteilungen haben jährlich eine Abteilungsversammlung abzuhalten und dem Vorstand darüber in Form des Versammlungsprotokolls schriftlich zu berichten. I nnerhalb der ersten Versammlung eines neuen Jahres wird jeweils ein*e Abteilungssprecher*in und ein*e Stellvertreter*in gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (3) Die Durchführung des Satzungszwecks ist Aufgabe der einzelnen Abteilungen. Jede Abteilung wird von einem/einer Sprecher*in und mindestens einem/einer Stellvertreter*in geleitet.
- (4) Kassenabschlüsse der Abteilungen werden durch den/die Schatzmeister*in des Vereins bis zum Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres innerhalb von vier Wochen angefertigt.
- (5) Der/die von der Abteilung gewählte Abteilungssprecher*in und dessen/deren Stellvertreter*in bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand. Die Bestätigung gilt als erteilt, wenn der Vorstand nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Wahlprotokolls dieselbe verweigert. Die Abteilungssprecher*innen sind dem Vorstand für die ordnungsgemäße Führung ihrer Abteilung verantwortlich.
- (6) Die Abteilungssprecher*innen haben jeweils zum Ablauf des laufenden Geschäftsjahres einen Finanzplan für das nächste Geschäftsjahr dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.
 - a) Der Finanzplan bildet die Grundlage des jährlichen Haushaltsplans. Er soll keine Verpflichtungen enthalten, die in ihrer Summe das gem. §16, Abs. 7 zugewiesene Budget übersteigen.
 - b) Zahlungen sowie das Eingehen von Verpflichtungen, soweit diese über den genehmigten Finanzplan hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
 - c) Mit der Beschlussfassung des Haushaltsplans gelten die Finanzpläne der Abteilungen als genehmigt.
 - d) Abteilungen dürfen mit Zustimmung des Vorstandes eigene Kassen führen.
 - e) Die Festsetzung von Sonderbeiträgen bedarf der Genehmigung durch den Vorstand.
- (7) Der/die Schatzmeister*in weist jeder Abteilung im Rahmen des jährlichen Haushaltsplans einen Anteil der Vereinsressourcen als Jahresbudget zu. Der Anteil richtet sich nach der Zahl der Mitglieder in Relation zur Gesamtzahl der Mitglieder des Vereins. 10% der

Protokoll der Hauptversammlung 2020

Vereinsressourcen eines Geschäftsjahres stehen dem Vereinsvorstand für strategische und abteilungsübergreifende Projekte zur Verfügung.

- (8) Die Organisation der Abteilung ist in einer Abteilungsordnung zu regeln.
- (9) Der Ausschluss eines Mitglieds aus einer Abteilung bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

§ 14 künftig:

komplette Streichung

weitere Satzungsstelle n	bisher	künftig
	(4) Zu den Aufgaben der Hauptversammlung gehören:	(4) Zu den Aufgaben der Hauptversammlung gehören:
	a) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung	a) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
	b) Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers	b) Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
	c) Einrichtung oder Auflösung	c) Wahl des Vorstandes
	von Abteilungen	d) Wahl des Rechnungsprüfers
	d) Wahl des Vorstandes	e) Genehmigung des
	e) Wahl des Rechnungsprüfers	Haushaltsplanes
§ 10 Abs. 4	f) Genehmigung des Haushaltsplanes	f) Beschlüsse von Förderrichtlinien
3 10 7 103. 4	g) Beschlüsse von Förderrichtlinien	g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
	h) Beschlussfassung über Satzungsänderungen	h) Beschlussfassung einer Beitragsordnung
	i) Beschlussfassung einer Beitragsordnung	i) Einspruch gegen Beschlüsse des Vorstandes
	j) Einspruch gegen Beschlüsse des Vorstandes	j) Beratung und Beschlussfassung über
	k) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge	eingegangene Anträge k) Ernennung von Ehrenmitgliedern
	l) Ernennung von Ehrenmitgliedern	
§ 12 Abs. 6	(6) Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:	(6) Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:
3 12 MD3. U	a) Beschlussfassung in allen wichtigen Angelegenheiten,	a) Beschlussfassung in allen wichtigen Angelegenheiten,

Protokoll der Hauptversammlung 2020

	die sich aus der Tätigkeit des	die sich aus der Tätigkeit		
	Vereins ergeben.	des Vereins ergeben.		
	b) Vorläufige Beschlussfassung in allen Fällen, in denen eine rechtzeitige Entscheidung der Hauptversammlung nicht herbeigeführt werden kann.	b) Vorläufige Beschlussfassung in allen Fällen, in denen eine rechtzeitige Entscheidung der Hauptversammlung nicht herbeigeführt werden		
	c) Beschlussfassung des jährlichen Haushaltsplans auf Grundlage der Finanzplanung der einzelnen Abteilungen.	kann.		
	(1) Dem erweiterten Vorstand gehören an:	(1) Dem erweiterten Vorstand gehören an:		
	a) die Mitglieder des Vorstands	a) die Mitglieder des Vorstands		
C 12 Abo 1	b) der/die Präsident*in der Hochschule RheinMain	b) der/die Präsident*in der Hochschule RheinMain		
§ 13 Abs. 1	c) der/die Dekan*in des Fachbereichs I NG der Hochschule RheinMain	c) der/die Dekan*in des Fachbereichs I NG der Hochschule RheinMain		
	d) der/die Geschäftsführer*in	d) der/die Geschäftsführer*in		
	e) die Abteilungsleiter*innen			
	§15 Geschäftsjahr	§14 Geschäftsjahr		
	[]	[]		
SS 15 hic 10	§16 Mitgliedschaft bei anderen Organisationen	§15 Mitgliedschaft bei anderen Organisationen		
§§ 15 bis 18	[]	[]		
	§17 Gerichtsstand	§16 Gerichtsstand		
	[]	[]		
	§18 Auflösung	§17 Auflösung		

Diskussion

- Wortmeldung ES:
 - o findet den Antrag nachvollziehbar
 - o Mitglieder sind bunt zusammengewürfelt
- Wortmeldung CG:
 - o Alumni-Verein wäre Chance für Interdisziplinarität
 - o plädiert für Streichung des Paragraphen

Abstimmung zu TOP 3				
Antrag A1/2020: Möglichkeit zur	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum
Bildung von Abteilungen streichen	23	1	2	14

Protokoll der Hauptversammlung 2020

Antrag A2/2020: Virtuelle Hauptversammlungen

Der Geschäftsführer BN stellt den Antrag im Namen des Vorstands vor.

- Ergänzung von § 10 der Satzung
- Hauptversammlung erfolgt entweder real, rein virtuell (Onlineverfahren) oder in Hybrid-Form
- virtuell nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort
- Versand per Mail → max. 3 Std. vor der Versammlung
- alternativ per Post → Versand 2 Tage vor der Versammlung
- Grund: Bisherige Gesetzeslage erlaubt die Durchführung virtueller Hauptversammlungen nur bis Ende 2021. Verankerung in der Satzung ist nötig, um dauerhaft virtuelle Hauptversammlungen durchführen zu können.
 - o Mitglieder von I WI -Alumni haben auf der letzten Hauptversammlung darum gebeten.
 - o Viele Mitglieder leben aus beruflichen Gründen außerhalb der Rhein-Main-Region. Virtuelle Hauptversammlungen ermöglichen trotzdem die Teilnahme.

Geänderte Satzungspassage

§ 10 bisher:

§10 Die Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung des Vereins tritt mindestens einmal pro Kalenderjahr zusammen. Sie wird schriftlich mit einer Frist von 3 Wochen unter Angabe von Ort, Datum und Tagesordnung von dem/der Vorsitzende*n oder dessen/deren Stellvertreter*in einberufen und geleitet. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 2 Wochen vor der Hauptversammlung bei der Geschäftsführung einzureichen.
- (2) Eine Hauptversammlung ist außerdem auf schriftlichen Antrag von mindestens 30% der Mitglieder binnen 8 Wochen durch den Vorsitzenden einzuberufen.
- (3) Der/die Leiter*in der Mitgliederversammlung hat für die Niederschrift der gefassten Beschlüsse in Form eines Protokolls Sorge zu tragen und diese zu unterzeichnen. Das Protokoll wird in der Regel mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung verschickt. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Genehmigung.
- (4) Zu den Aufgaben der Hauptversammlung gehören:
 - a) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
 - b) Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
 - c) Einrichtung oder Auflösung von Abteilungen
 - d) Wahl des Vorstandes
 - e) Wahl des Rechnungsprüfers
 - f) Genehmigung des Haushaltsplanes
 - g) Beschlüsse von Förderrichtlinien
 - h) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - i) Beschlussfassung einer Beitragsordnung

Protokoll der Hauptversammlung 2020

- j) Einspruch gegen Beschlüsse des Vorstandes
- k) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
- I) Ernennung von Ehrenmitgliedern

§ 10 künftig:

§10 Die Hauptversammlung

- (1) Die Hauptversammlung des Vereins tritt mindestens einmal pro Kalenderjahr zusammen. Sie wird schriftlich mit einer Frist von 3 Wochen unter Angabe von Ort, Datum und Tagesordnung von dem/der Vorsitzende*n oder dessen/deren Stellvertreter*in einberufen und geleitet. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 2 Wochen vor der Hauptversammlung bei der Geschäftsführung einzureichen.
- (2) Eine Hauptversammlung ist außerdem auf schriftlichen Antrag von mindestens 30% der Mitglieder binnen 8 Wochen durch den Vorsitzenden einzuberufen.
- (3) Die Hauptversammlung erfolgt entweder real, rein virtuell (Onlineverfahren) oder real, ergänzt mit der Möglichkeit einer virtuellen Beteiligung.
 - a) Die virtuelle Mitgliederversammlung erfolgt in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen Chat-Raum. Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort mit einer gesonderten E-Mail unmittelbar vor der Versammlung, maximal 3 Stunden davor, bekannt gegeben.
 - Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der Email an die letzte dem Vorstand bekannt gegeben E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds. Mitglieder, die über keine Email-Adresse verfügen, erhalten das Zugangswort per Post an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene Adresse. Ausreichend ist die ordnungsgemäße Absendung des Briefes zwei Tage vor der Mitgliederversammlung. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, ihre Legitimationsdaten und das Zugangswort keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten.
 - b) Die reale Hauptversammlung kann um die Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme ergänzt werden (Hybridverfahren). Hierfür gelten entsprechend §10, Abs. 3, S. 2 dieselben Regelungen wie für die rein virtuelle Mitgliederversammlung.
- (4) Der/die Leiter*in der Mitgliederversammlung hat für die Niederschrift der gefassten Beschlüsse in Form eines Protokolls Sorge zu tragen und diese zu unterzeichnen. Das Protokoll wird in der Regel mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung verschickt. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Genehmigung.
- (5) Zu den Aufgaben der Hauptversammlung gehören:
 - a) Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
 - b) Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
 - c) Einrichtung oder Auflösung von Abteilungen
 - d) Wahl des Vorstandes
 - e) Wahl des Rechnungsprüfers
 - f) Genehmigung des Haushaltsplanes
 - g) Beschlüsse von Förderrichtlinien
 - h) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - i) Beschlussfassung einer Beitragsordnung

Protokoll der Hauptversammlung 2020

- j) Einspruch gegen Beschlüsse des Vorstandes
- k) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge

Abstimmung zu TOP 3				
Antrag A2/2020: Virtuelle	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum
Hauptversammlungen	25	0	1	14

Antrag A3/2020: Virtuelle Vorstandssitzungen

Der Geschäftsführer BN stellt den Antrag im Namen des Vorstands vor.

- Vorschlag: Virtuelle Vorstandssitzung analog zur Regelung virtueller Hauptversammlungen.
- Grund ist derselbe wie bei virtuellen Hauptversammlungen.
 - o Beschlussfähigkeit bleibt auch bei beruflicher Abwesenheit gesichert.
 - o Dringlichkeitssitzungen lassen sich so leichter organisieren.

Geänderte Satzungspassage

Satzungs- stelle	bisher	künftig
§ 12 Abs. 7	(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus eingeladen werden und mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder. Schriftliche oder fernmündliche Abstimmung ist zulässig. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des/der Vorsitzenden doppelt.	(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus eingeladen werden und mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist. Die Teilnahme kann auch virtuell erfolgen. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder. Schriftliche oder fernmündliche Abstimmung ist zulässig. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des/der Vorsitzenden doppelt.

Abstimmung zu TOP 3				
Antrag A3/2020: Virtuelle	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum
Vorstandssitzungen	26	0	0	14

Antrag A4/2020: Pflichten des Vorstands

Der Geschäftsführer BN stellt den Antrag im Namen des Vorstands vor.

• Pflichten des Vorstands sollten in der Satzung rechtssicher verankert werden.

Protokoll der Hauptversammlung 2020

• Betrifft insbesondere Rechenschafts- und Kassenprüfungspflicht & die Verbindlichkeit von Beschlüssen der Mitgliederversammlung.

Geänderte Satzungspassage

Satzungs- stelle	bisher	künftig
	(6) Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:	(6) Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:
	 a) Beschlussfassung in allen wichtigen Angelegenheiten, die sich aus der Tätigkeit des Vereins ergeben. 	a) Beschlussfassung in allen wichtigen Angelegenheiten, die sich aus der Tätigkeit des Vereins ergeben.
	b) Vorläufige Beschlussfassung in allen Fällen, in denen eine	b) Umsetzung der Beschlüsse der Hauptversammlung.
	rechtzeitige Entscheidung der Hauptversammlung nicht herbeigeführt werden kann.	c) Vorläufige Beschlussfassung in allen Fällen, in denen eine rechtzeitige Entscheidung der
	c) Beschlussfassung des jährlichen Haushaltsplans auf	Hauptversammlung nicht herbeigeführt werden kann.
	Grundlage der Finanzplanung der einzelnen Abteilungen. (7) Der Vorstand ist beschlussfähig,	d) Beschlussfassung des jährlichen Haushaltsplans auf Grundlage der Finanzplanung
	wenn seine Mitglieder mindestens	der einzelnen Abteilungen.
§ 12 Abs. 6 bis 9 der gewählten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Vorstandsmitg	werden und mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher	(7) Der Vorstand gibt einmal jährlich einen Rechenschafts- und Kassenbericht. Die Kassenprüfung wird durch eine*n von der Hauptversammlung jährlich gewählten Rechnungsprüfer*in, der/die selbst kein Vorstandsamt bekleiden darf, geprüft.
		(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus eingeladen werden und mindestens die Hälfte
		der gewählten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder. Schriftliche oder fernmündliche Abstimmung ist zulässig. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des/der Vorsitzenden doppelt.
		(9) Der Vorstand kann Beschlüsse ausnahmsweise auch im elektronischen Umlaufverfahren

Protokoll der Hauptversammlung 2020

oder in einer Telefonkonferenz fassen. I m Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse werden im
Protokoll der nächsten regulären Sitzung dokumentiert.

Abstimmung zu TOP 3				
Antrag A4/2020: Pflichten des	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum
Vorstands	25	0	2	14

Antrag A5/2020: Ehrenmitgliedschaft

Der Geschäftsführer BN stellt den Antrag im Namen des Vorstands vor.

- Bisher: ordentliche Mitglieder, die zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, verlieren ihr Stimmrecht.
- Antrag; Änderung der §§ 5, 7 und 11.
- Grund:
 - o § 5 ermöglicht die Ernennung von Personen zu Ehrenmitgliedern, die bisher kein Vereinsmitglied waren. → Stimmrecht ist an eine formale Mitgliedschaft geknüpft!
 - o Nur der Vorstand darf Mitglieder aufnehmen.
 - o Ernennung zum Ehrenmitglied sollte daher an eine bereits bestehende Mitgliedschaft geknüpft werden.

Geänderte Satzungspassage

Satzungs- stelle	bisher	künftig
§ 5	Zum Ehrenmitglied können Persönlichkeiten durch Beschluss der Hauptversammlung ernannt werden, die sich um das Wohl des Vereins besonders verdient gemacht haben.	Zum Ehrenmitglied können Mitglieder durch Beschluss der Hauptversammlung ernannt werden, die sich um das Wohl des Vereins besonders verdient gemacht haben.
§ 7 Abs. 1	 (1) Jedes Mitglied hat das Recht: a) zum kostenlosen Bezug der Mitteilungen der Vereinsleitung. b) an Hauptversammlungen teilzunehmen und Anträge zu stellen. c) entsprechend §12, Abs. 2 der Satzung, seine Stimme abzugeben. Ausgenommen hiervon sind Ehrenmitglieder. d) die Einrichtungen des Vereins zu nutzen. 	 (1) Jedes Mitglied hat das Recht: a) zum kostenlosen Bezug der Mitteilungen der Vereinsleitung. b) an Hauptversammlungen teilzunehmen und Anträge zu stellen. c) entsprechend §12, Abs. 2 der Satzung, seine Stimme abzugeben. d) die Einrichtungen des Vereins zu nutzen.

Protokoll der Hauptversammlung 2020

§ 11 Abs. 2	(2) In Hauptversammlungen sind alle ordentlichen und studentischen Mitglieder sowie Fördermitglieder des Vereins stimmberechtigt.	(2) In Hauptversammlungen sind alle ordentlichen und studentischen Mitglieder sowie Förder <u>und</u> <u>Ehrenmitglieder</u> des Vereins stimmberechtigt.
-------------	--	---

Abstimmung zu TOP 3				
Antrag A5/2020:	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum
Ehrenmitgliedschaft	23	0	2	13

Antrag A6/2020: Redaktionelle Änderungen

Der Geschäftsführer BN stellt den Antrag im Namen des Vorstands vor.

- Sowohl GFI als auch I WI Alumni benutzten den Begriff "Hauptversammlung".
- In der Satzung steht sowohl "Mitgliederversammlung" als auch "Hauptversammlung".
- Aus Kontinuitätsgründen: redaktionelle Änderung des Begriffs "Mitgliederversammlung" in "Hauptversammlung".

Geänderte Satzungspassage

Satzungs- stelle	bisher	künftig
§ 10 Abs. 3	(3) Der/die Leiter*in der Mitgliederversammlung hat für die Niederschrift der gefassten Beschlüsse in Form eines Protokolls Sorge zu tragen und diese zu unterzeichnen. Das Protokoll wird in der Regel mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung verschickt. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Genehmigung.	(3) Der/die Leiter*in der Hauptversammlung hat für die Niederschrift der gefassten Beschlüsse in Form eines Protokolls Sorge zu tragen und diese zu unterzeichnen. Das Protokoll wird in der Regel mit der Einladung zur nächsten Hauptversammlung verschickt. Die Hauptversammlung entscheidet über die Genehmigung.
§ 11 Abs. 14	(14) Jede Mitgliederversammlung wird protokolliert, insbesondere die Beschlüsse.	(14) Jede Hauptversammlung wird protokolliert, insbesondere die Beschlüsse.
§ 12 Abs. 5b	b) Alle Mitglieder des Vorstands werden auf derselben Mitgliederversammlung gewählt. I st eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit.	b) Alle Mitglieder des Vorstands werden auf derselben Hauptversammlung gewählt. I st eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit.

Abstimmung zu TOP 3				
	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum

Protokoll der Hauptversammlung 2020

Antrag A6/2020: Redaktionelle	23	0	1	12
Änderungen		U	I	13

A7/2020: Ermächtigung des Vorstands zu redaktionellen und unwesentlichen inhaltlichen Änderungen

Der Geschäftsführer BN stellt den Antrag im Namen des Vorstands vor.

- Alle Satzungsänderungen müssen durch die Hauptversammlung beschlossen werden → auch redaktionelle Änderungen!
- Verfahren für redaktionelle Änderungen soll daher vereinfacht werden.

BN stellt in Vertretung von Herrn Alfred Körbel dessen Änderungsantrag A7.1/2020 zum Antrag A7/2020 vor. Als letzter Satz des neuen Absatzes (9) soll folgender Satz aufgenommen werden: "Der Vorstand muss die Hauptversammlung über alle von ihm vorgenommenen Änderungen informieren."

Änderungsantrag A7.1/2020

Satzungs- stelle	Ursprungsantrag	Änderungsantrag
	§ 12 wird um folgenden neuen Abs. 9 ergänzt:	§ 12 wird um folgenden neuen Abs. 9 ergänzt:
§ 12	(9) Der Vorstand wird zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese zur Eintragung des Satzungsentwurfs in das Vereinsregister nach Vorgaben des Registergerichts notwendig sind sowie für den Fall, dass diese nach den Vorgaben der zuständigen Finanzverwaltung zum Erhalt des Status als steuerbegünstigt notwendig sind. Die Änderungskompetenz des Vorstands umfasst redaktionelle Änderungen sowie materielle Änderungen, soweit diese den Charakter der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändert.	(9) Der Vorstand wird zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese zur Eintragung des Satzungsentwurfs in das Vereinsregister nach Vorgaben des Registergerichts notwendig sind sowie für den Fall, dass diese nach den Vorgaben der zuständigen Finanzverwaltung zum Erhalt des Status als steuerbegünstigt notwendig sind. Die Änderungskompetenz des Vorstands umfasst redaktionelle Änderungen sowie materielle Änderungen, soweit diese den Charakter der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändert. Der Vorstand muss die Hauptversammlung über alle von ihm vorgenommenen Änderungen informieren.

Geänderte Satzungspassage

§ 12 bisher:

Protokoll der Hauptversammlung 2020

§12 Der Vorstand

- (1) Dem Vorstand dürfen nur ordentliche, studentische und fördernde Mitglieder des Vereins angehören.
- (2) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schriftführer*in und dem/der Schatzmeister*in.
- (3) Zur gesetzlichen Vertretung des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende, der/die stellvertretenden Vorsitzende und der/die Schatzmeister*in berechtigt, wobei die Vertretung durch mindestens zwei der genannten Vorstandsmitglieder erfolgen muss.
- (4) Der Vorstand kann im Sinne des § 30 BGB zur Unterstützung seiner Arbeit eine*n Geschäftsführer*in bestellen.
- (5) Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
 - a) Falls die Neuwahl nicht fristgerecht stattfinden kann, führen die Mitglieder des Vorstandes die Amtsgeschäfte kommissarisch weiter.
 - b) Alle Mitglieder des Vorstands werden auf derselben Mitgliederversammlung gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit.
- (6) Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:
 - d) Beschlussfassung in allen wichtigen Angelegenheiten, die sich aus der Tätigkeit des Vereins ergeben.
 - e) Vorläufige Beschlussfassung in allen Fällen, in denen eine rechtzeitige Entscheidung der Hauptversammlung nicht herbeigeführt werden kann.
 - f) Beschlussfassung des jährlichen Haushaltsplans auf Grundlage der Finanzplanung der einzelnen Abteilungen.
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus eingeladen werden und mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder. Schriftliche oder fernmündliche Abstimmung ist zulässig. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des/der Vorsitzenden doppelt.
- (8) Der Vorstand kann Beschlüsse ausnahmsweise auch im elektronischen Umlaufverfahren oder in einer Telefonkonferenz fassen. Im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse werden im Protokoll der nächsten regulären Sitzung dokumentiert.

§ 12 künftig:

§12 Der Vorstand

- (1) Dem Vorstand dürfen nur ordentliche, studentische und fördernde Mitglieder des Vereins angehören.
- (2) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schriftführer*in und dem/der Schatzmeister*in.
- (3) Zur gesetzlichen Vertretung des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende, der/die stellvertretenden Vorsitzende und der/die Schatzmeister*in berechtigt, wobei die Vertretung durch mindestens zwei der genannten Vorstandsmitglieder erfolgen muss.
- (4) Der Vorstand kann im Sinne des § 30 BGB zur Unterstützung seiner Arbeit eine*n Geschäftsführer*in bestellen.

Protokoll der Hauptversammlung 2020

- (5) Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
 - a) Falls die Neuwahl nicht fristgerecht stattfinden kann, führen die Mitglieder des Vorstandes die Amtsgeschäfte kommissarisch weiter.
 - b) Alle Mitglieder des Vorstands werden auf derselben Mitgliederversammlung gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der laufenden Amtszeit.
- (6) Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:
 - g) Beschlussfassung in allen wichtigen Angelegenheiten, die sich aus der Tätigkeit des Vereins ergeben.
 - h) Vorläufige Beschlussfassung in allen Fällen, in denen eine rechtzeitige Entscheidung der Hauptversammlung nicht herbeigeführt werden kann.
 - i) Beschlussfassung des jährlichen Haushaltsplans auf Grundlage der Finanzplanung der einzelnen Abteilungen.
- (7) Der Vorstand gibt einmal jährlich einen Rechenschafts- und Kassenbericht. Die Kassenprüfung wird durch eine*n von der Hauptversammlung jährlich gewählten Rechnungsprüfer*in, der/die selbst kein Vorstandsamt bekleiden darf, geprüft.
- (8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus eingeladen werden und mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder. Schriftliche oder fernmündliche Abstimmung ist zulässig. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des/der Vorsitzenden doppelt.
- (9) Der Vorstand wird zu Anpassungen des Satzungsentwurfs ermächtigt, soweit diese zur Eintragung des Satzungsentwurfs in das Vereinsregister nach Vorgaben des Registergerichts notwendig sind sowie für den Fall, dass diese nach den Vorgaben der zuständigen Finanzverwaltung zum Erhalt des Status als steuerbegünstigt notwendig sind. Die Änderungskompetenz des Vorstands umfasst redaktionelle Änderungen sowie materielle Änderungen, soweit diese den Charakter der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändert. Der Vorstand muss die Hauptversammlung über alle von ihm vorgenommenen Änderungen informieren.
- (10) Der Vorstand kann Beschlüsse ausnahmsweise auch im elektronischen Umlaufverfahren oder in einer Telefonkonferenz fassen. Im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse werden im Protokoll der nächsten regulären Sitzung dokumentiert.

Abstimmung zu TOP 3				
Änderungsantrag A7.1/2020 zu	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum
Antrag A7/2020	22	0	2	13
Antrag A7/2020: Ermächtigung des	Ja	Nein	Enthaltung	Quorum
Vorstands zu redaktionellen und unwesentlichen inhaltlichen	22	0	2	13
Änderungen	22	U	2	13

Tagesordnungspunkt 4: Beitragsordnung

Der Schatzmeister UA stellt den Antrag im Namen des Vorstands vor.

Protokoll der Hauptversammlung 2020

• Beitragshöhe richtet sich nach Art der Mitgliedschaft:

Studentische Mitglieder: 10,- €
 Alumni des FB I NG der HSRM: mind. 30,- €
 Privatpersonen als Fördermitglieder: mind. 30,- €
 Firmen als Fördermitglieder: mind. 150,- €

- Rechnungsversand jährlich am ersten Werktag im April
- Abbuchung per Lastschrift; alternativ: Überweisung
- bei Zahlungsverzug mindestens eine Zahlungserinnerung

BN stellt in Vertretung von Herrn Alfred Körbel dessen Änderungsantrag A8.1/2020 zum Antrag A8/2020 vor:

Ursprungsantrag	Änderungsantrag
(3) Mitglieder, die ihren Beitrag vier Wochen nach Versand noch nicht gezahlt haben, erhalten mindestens eine weitere Zahlungserinnerung.	(3) Mitglieder, die ihren Beitrag vier Wochen nach Versand noch nicht gezahlt haben, erhalten mindestens eine weitere Zahlungserinnerung. Falls diese auf dem Postweg versandt werden muss, wird dem Empfänger das dafür erforderliche Porto berechnet.

Diskussion

- CG und AF sehen den Aufwand als zu hoch an, die Portokosten zusätzlich zu erheben.
- TH erinnert daran, dass mindestens eine Mahnung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Abstimmung zu TOP 4				
Änderungsantrag A8.1/2020 zu Antrag A8/2020	Ja	Nein	Enthaltung	
Ander drigsanti ag Ao. 172020 zu Anti ag Ao/2020	5	15	4	
Antrog A0/2020, Poitrogcordoung	Ja	Nein	Enthaltung	
Antrag A8/2020: Beitragsordnung	21	0	2	

Tagesordnungspunkt 5: Logo-Wettbewerb

Der CG stellt den Antrag im Namen des Vorstands vor.

- Teilnehmerkreis: Mitglieder des Fachbereichs (Änderung ggü. ursprünglicher Version!)
- Bewerbungsschluss: 31. März 2021
- Jury wählt unter allen Einreichungen die fünf besten aus
- Kriterien u. a.:
 - o Assoziation mit I ngenieurwesen
 - o Prägnanz
 - o Wiedererkennbarkeit
- Preis: Teufel AIRY TRUE WI RELESS
- Sieger:in wird auf der Hauptversammlung im Mai 2021 von den Mitgliedern gewählt

CG stellt in Vertretung von Herrn Alfred Körbel dessen Änderungsantrag A9.1/2020 vor, der von den Antragstellenden übernommen wird:

Ursprungstext	Änderungsantrag
---------------	-----------------

Protokoll der Hauptversammlung 2020

Damals fehlte es der damaligen Institution	Damals fehlte es der damaligen I nstitution
von Räumen über Tafeln bis hin zu	von Räumen über Tafeln bis hin zu
einfachsten Geräten an allen Ecken und	einfachsten Geräten an allen Ecken und
Enden an notwendigen Einrichtungen.	Enden an notwendigen Einrichtungen. Damals
Aus der I ngenieurschule wurde später die Fachhochschule Wiesbaden und inzwischen die Hochschule RheinMain.	fehlte es noch an Vielem: Räumen, Einrichtungen, Geräten, Büchern, Zeitschriften.
	Aus der Staatlichen Ingenieurschule wurde später die Fachhochschule Wiesbaden und inzwischen die Hochschule RheinMain.

CG stellt in Vertretung von Herrn Alfred Körbel dessen Änderungsantrag A9.2/2020 vor, der zur Abstimmung gestellt wird:

Ursprungstext	Änderungsantrag		
Das Logo soll sowohl in schwarz-weiß als auch in Farbe (4-farbig) funktionieren.	Das Logo soll sowohl in schwarz-weiß als auch in Farbe (4-farbig) funktionieren.		

Herr Körbel argumentiert, dass auf "Farbe" verzichten werden solle, da dies sehr teuer sei. Ein Logo "funktioniert" entweder in Sw oder in Farbe. Beides zusammen sei ein Kompromiss.

CG stellt in Vertretung von Herrn Alfred Körbel dessen Änderungsantrag A9.3/2020 und A9.4/2020 vor, die von den Antragstellenden übernommen werden:

Ursprungstext	Änderungsantrag A9.3/2020		
Teilnahmeberechtigt sind alle Studierende	Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden		
und Mitarbeitende der Hochschule RheinMain	und Mitarbeiter der Hochschule RheinMain		
sowie alle Mitglieder des Vereins.	sowie alle Mitglieder des Vereins.		
Ursprungstext	Änderungsantrag A9.4/2020		
Die Juroren werden auf der	Die Juroren werden auf der		
Hauptversammlung des Vereins am 5.	Hauptversammlung des Vereins am 11.		
Dezember 2020 gewählt [].	Dezember 2020 gewählt [].		

CG stellt in Vertretung von Herrn Alfred Körbel dessen Änderungsantrag A9.5/2020 vor, der zur Abstimmung gestellt wird. Herr Körbel beantragt die Aufnahme des Punktes "Geringe Kosten" in die Bewertungskriterien.

Diskussion

- Verfahrensfrage: Dominik Mohr erbittet um verbindliche Festlegung der Abstimmungszeit.
- Gegen den Vorschlag, die bisher gehandhabte Abstimmungszeit von 1:00 Min beizubehalten, wird keine Gegenrede erhoben.

Abstimmung zu TOP 5			
Änderungsantrag A9.2/2020 zu Antrag A9/2020	Ja	Nein	Enthaltung
	2	18	3
Änderungsantrag A9.5/2020 zu Antrag A9/2020	Ja	Nein	Enthaltung
	2	17	3

Protokoll der Hauptversammlung 2020

Antrag A9/2020: Beitragsordnung	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A7/2020. Betti agsordining	23	0	1

Wahl zu TOP 5			
Jury des Logo-Wettbewerbs	Ja	Nein	Enthaltung
 Jouri Ouvarov Judith Backhaus Mrani Wijdane Martin Rathke Elmar Stork 	21	0	1

Tagesordnungspunkt 6: Logo-Wettbewerb

CG stellt den Antrag im Namen des Vorstands vor.

- Teilnehmerkreis: Studierende und Professor:innen des Fachbereichs
- Voraussetzung:
 - o Projekte mit einem konkreten Bezug zu Lehrinhalten
 - o oder: Vorhaben, die in Verbindung mit der Scuderia Mensa stehen
 - o oder: F&E-Vorhaben mit Einbindung in die Lehre
- Förderquote: max. 100 Prozent der projektbezogenen Kosten → macht gerade bei der Scuderia Mensa sonst keinen Sinn
- Förderhöhe: wird vom Schatzmeister festgelegt
- zuwendungsfähig sind Materialkosten und Fremdleistungen
- Projekte werden in max. dreiminütigen Präsentationen vorgestellt
- Mitglieder entscheiden über Zuwendung
- Beitrag wurde in der Vergangenheit kleiner, vor allem durch den Rückzug von Opel.
- Der Vorstand will wieder auf die Firmen zugehen. → Perspektivisch ergibt sich daher mehr Spielraum für Förderungen.
- Ausschreibung wird erstmal im März an Professor:innen und Studierende versendet.
- Deadline: 4 Wochen vor der Hauptversammlung

Abstimmung zu TOP 6			
Antrag A10/2020: Projektförderung	Ja	Nein	Enthaltung
	22	0	0

Tagesordnungspunkt 9: Ausschluss von Mitgliedern

CG stellt den Antrag im Namen des Vorstands vor. Der Vorstand schlägt, nach erfolgter Diskussion, der Hauptversammlung vor, folgende Mitglieder auszuschließen:

Frau Nilüfer Aygün Herr Ahmet Batman Herr Christian Becker Herr Markus Bertolero

Protokoll der Hauptversammlung 2020

Herr Dusan Bogdanovic

Herr Roberto DiCianno

Frau Anja Gniech

Herr Eckhard Gros

Frau Sandra Heusser

Herr Simon Kunej

Herr Peter Mettler

Herr Oliver Metz

Frau Marisa Michels

Herr Karl-Heinz Oleksiak

Frau Jasmin Anspach

Frau Tanja Salzer

Frau Diana Tordeurs

Herr Konrad Rolf Scheurer

Frau Lysann Schinke

Herr Sounai Selim

Herr Jeetesh Shrestha

Herr Buket-Deniz Ulusoy

Herr Volkan Ulusoy

Herr Hendrik Albertz

Die aufgelisteten Personen haben in der Vergangenheit keine Beiträge mehr gezahlt und sind nicht mehr erreichbar. Grund: veraltete Adressdaten & Telefonnummern. Laut BN besteht mit Hendrik Albertz zwar Kontakt. Er weigert sich aber, trotz mehrfacher Aufforderung, seinen Beitrag zu zahlen.

Diskussion

- Herr Möller hat einen Facebook-Kontakt zu Frau Langer → Streichung von der Liste
- Frau Bopp hat Kontakt zu Kostiantyn Rud → Streichung von der Liste

Abstimmung zu TOP 9			
Antrag A13/2020: Ausschluss von Mitgliedern	Ja	Nein	Enthaltung
	17	1	2